Lerch habe sich als Zulieferer um die Gasverfahrenstechnik gekümmert und dafür 55 Millionen Mark bekommen. Dabei sei dem Deutschen „völlig klar“ gewesen, dass die Anlage nach Libyen gehen sollte. Lerch habe ihn außerdem angewiesen, Geld auf ein Schweizer Konto zu überweisen und den Transport einer Drehbank nach Südafrika einzufädeln. Schließlich habe Lerch auch noch den Besuch zweier Libyer in Südafrika arrangiert, die sich die Anlage angeschaut hätten.

Lerchs Anwälte geben dazu keine Stellungnahme ab; allerdings hilft ihnen sicher, dass das Bundesverfassungsgericht 2006 einen Antrag auf Arrest der 55 Millionen Mark bei Lerch mit der Begründung abgelehnt hatte, der Zeuge Tahir sei nicht unbedingt als glaubwürdig einzustufen.

Das Geständnis, mit dem Lerchs alter Kumpel Wisser eine Übereinkunft mit den südafrikanischen Strafverfolgern erreichte, hat dagegen eine andere Qualität: In der Vereinbarung, die dem SPIEGEL vorliegt, heißt es, schon 1994, also lange vor dem Libyen-Deal, habe Lerchs Firma AVE Teile für eine Urananreicherungsanlage bei Wisser bestellt. Im Januar 1995 sei alles fertig gewesen und nach Dubai gegangen. An wen? Ausgerechnet eine Firma Tahirs. Und was Lerchs Probleme noch größer macht: Es gibt sogar noch die Rechnung über 441614 Mark, die Wissers Firma damals an Lerchs AVE stellte, mit Verweis auf „ihre Bestellung“.

1995 orderte die AVE weitere Teile bei Wisser, wieder Vakuumtechnik, wie man sie für die Urananreicherung braucht, und wieder war der Zielhafen Dubai.

Dann das Libyen-Geschäft. Wissers Version dazu geht so: Lerch trifft ihn im Juli 1999 in Dubai, dort bekommt er den Auftrag von Lerch. Am 15. Februar 2000 versorgt ihn Lerch in Zürich mit technischen Details und sagt ihm später auch, dass Khan der Kopf des Projekts sei. Um den Jahreswechsel von 2001 auf 2002 soll Lerch ihm zudem erzählt haben, dass die Anlage für Libyen bestimmt sei.

Im Sommer 2003 meldete die Südafrika-Filiale schließlich Vollzug. Doch bei einem Treffen am 30. September 2003 in der Schweiz habe Lerch von Wisser verlangt, alles zu zerstören: die Anlage, die Computer mit den Plänen, alles. Hatte er eine Warnung bekommen?

Lerch schweigt zurzeit. Für seinen Verteidiger Reims hatte er „keinen Berührungspunkt“ mit dem Libyen-Projekt, trotz allem. Es wird daher also auch um die Glaubwürdigkeit Wissers gehen, und deshalb muss Wisser bereit sein, persönlich als Zeuge auszusagen. Ob er das tut? Die Nationale Strafverfolgungsbehörde in Pretoria lässt ausrichten, mit einer Anfrage werde man sich seriös befassen.

Mehr aber auch nicht.

Jürgen Dahlkamp, John Goetz, Holger Stark

FREDRIK VON ERICHSEN / DPA

Hessischer Staatsgerichtshof, Präsident Lange (r.): *In babylonischer Gefangenschaft*

JUSTIZ

Beute der Parteien

Der parteipolitische Streit im hessischen Staatsgerichtshof über Studiengebühren zeigt die fehlende Unabhängigkeit vieler Landesverfassungsgerichte.

Der neue Hamburger Justizsenator war gerade fünf Wochen im Amt, als er am vorigen Dienstag etwas Ungewöhnliches ankündigte. Till Steffen will auf einen Teil seiner Macht verzichten.

Der grüne Jurist forderte mehr Unabhängigkeit für Richter. Es gehe nicht an, sagte er, dass sich die Landesregierungen die Richter über ihre Justizminister gefügig machen könnten, indem sie über Beförderungen und Karrieren bestimmen. Auf dieses Problem habe schon Peter Macke hingewiesen, der frühere Präsident des brandenburgischen Verfassungsgerichts. Der hatte die Justiz bereits vor Jahren „als Beute“ der Regierenden bezeichnet, die sich „in babylonischer Gefangenschaft“ befinde.

Nur einen Tag nach seiner Ankündigung lieferte, wie auf Bestellung, der Staatsgerichtshof in Hessen einen weiteren Beleg für Steffens These. Das Verfassungsgericht des Landes urteilte am vergangenen Mittwoch mit der knappen Mehrheit von sechs Richtern, die von der CDU-Landesregierung eingeführten Studiengebühren seien vereinbar mit der hessischen Verfassung.

Alle sechs waren auf Vorschlag von CDU und FDP in den Staatsgerichtshof gewählt worden. Die übrigen fünf Richter erklärten dagegen einmütig, sie hielten die Studiengebühren für verfassungswidrig. Diese fünf verdanken ihren Sitz im Staatsgerichtshof SPD und Grünen, also jenen Parteien, die in dieser Woche die Studiengebühren in Hessen mit Hilfe der Linken im Parlament wieder abschaffen wollen.

Es war nicht das erste Mal, dass sich die hessischen Verfassungsrichter als verlängerter Arm der politischen Fraktionen im Landtag aufführten. Im vergangenen Jahr wurde mit der gleichen Sechs-zu-fünf-Konstellation schon über das von der Landesregierung verhängte Kopftuchverbot für hessische Beamte entschieden, zwei Jahre davor eine Klage der Opposition gegen die hohe Neuverschuldung des Landes abgewiesen. Jedes Mal stand der Regierungsblock geschlossen gegen den Oppositionsblock, der seine Gegenposition als „abweichende Meinung“ veröffentlichte.

Unabhängigkeit der Justiz? Das Spektakel vom Mittwoch sei „unwürdig“ gewesen, befand Ferdinand Georgen von der Neuen Richtervereinigung in Hessen. Das Vertrauen der Bürger in die Neutralität der Justiz werde so „sicher nicht gestärkt“.

Der Befund gilt auch für andere Länder. Denn kaum irgendwo greifen die Landespolitiker so ungeniert nach der Macht wie bei den Verfassungsgerichten. Ausgerechnet diejenigen, die kontrolliert werden sollen, können sich ihre Kontrolleure

mehr oder weniger selbst aussuchen. Denn in der Regel entscheiden die Landtage oder Landtagsausschüsse über die Besetzung der Landesverfassungsgerichte, und dabei geht es fast immer nach Parteienproporz. Wer die Mehrheit im Parlament hat, will auch eine Mehrheit im Gericht, denn das könnte ja mal über ein Gesetz urteilen müssen, das von der Parlamentsmehrheit beschlossen wurde.

In Berlin zankten sich die Parteien schon mal so sehr um die wichtigen Posten, dass die Neuwahl von fünf Landesverfassungsrichtern fast ein komplettes Jahr blockiert wurde. Am Ende zog der ursprünglich von der CDU nominierte parteilose Richter Herbert Bültmann seine Kandidatur entnervt zurück. Die Auswahl von Personen nach Proporz statt nach juristischer Sachkenntnis „beschädigt nachhaltig das Ansehen, die Würde und die Funktion des Verfassungsgerichtshofs“, beklagte Bültmann, und sie sei überdies „verfassungswidrig“.

MICHAEL ZAPF

Hamburger Justizsenator Steffen*: *Einfluss begrenzen*

Auch im Nachbarland Brandenburg sorgen die Verfassungsrichter häufig für Furore – zumal sich das Land sogar juristische Laien in dem wichtigen Verfassungsorgan leistet. So scheiterte dort die PDS einmal am Widerstand der SPD bei dem Versuch, die Berliner Autorin und Kapitalismus-Kritikerin Daniela Dahn in das Gericht zu hieven. Und kürzlich sah sich der Verfassungsrichter Florian Havemann, im Hauptberuf Maler, Musiker und Autor, Rücktrittsforderungen ausgesetzt, weil es Kritik an einem Buch Havemanns über seinen Vater Robert gab.

Unter besonderem Filz-Verdacht stehen Politik und Verfassungsrichter in Ländern, in denen seit langem die gleichen politischen Mehrheiten herrschen. In Bayern etwa kann sich die allein regierende CSU ungestört auch die Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs aussuchen.

Da verwundere es nicht, dass die Landesverfassungsrichter in wichtigen Fragen wie der inneren Sicherheit regelmäßig die Regierungsposition bestätigten, sagt die Rechtspolitikerin der bayerischen Grünen-Fraktion, Christine Stahl. Eine umstrittene Regelung zur Schleierfahndung etwa, die in Mecklenburg-Vorpommern von den Verfassungsrichtern kassiert worden sei, habe der bayerische Verfassungsgerichtshof 2003 einfach durchgewunken.

Experten wie Hamburgs Justizsenator Steffen mahnen nun „eine offene Diskussion“ darüber an, wie der Einfluss der Politik auf die Gerichte begrenzt werden könne. Beginnen will der Senator bei der normalen Gerichtsbarkeit, also den hauptamtlichen Richtern etwa an Verwaltungs- oder Landgerichten. Im Blick hat Steffen aber auch die Verfassungsgerichte. Ähnlich wie der Deutsche Richterbund fordert er, die Kultur der Richterauswahl zu überdenken, „um die Qualität der Richter zu gewährleisten“. Die Interessen der Politik dürften nicht im Vordergrund stehen.

Das wird nicht einfach sein, denn bisher halten viele Länder ihre Verfassungsgerichte auch für Mitglieder offen, die ihre beruflichen Akzente eher auf politischem als auf juristischem Feld gesetzt hatten.

In Hessen urteilen etwa Ex-Justizminister Rupert von Plottnitz (Grüne) oder der ehemalige Staatskanzlei-Chef Paul Leo Giani (SPD) im Staatsgerichtshof. Als der Christdemokrat Roland Koch an der Regierung war, drehte er die rot-grüne Mehrheit im Staatsgerichtshof wieder um. Er ließ den Rechtsanwalt Günter Paul zum Präsidenten des Verfassungsgerichts wählen, einen erprobten Unterstützer der Hessen-CDU, der zudem gute Gründe hatte, der Landesregierung gewogen zu sein. So schanzte die Koch-Administration dem von Paul geführten Frankfurter Pferderennclub mehrfach sechsstellige Landeszuschüsse zu.

Nach Kochs Wahlschlappe im Januar machte sich die neue Landtagsmehrheit von SPD, Grünen und Linken umgehend daran, ihren Einfluss im Staatsgerichtshof wieder zu erweitern. CDU-Sympathisant Paul wurde durch den SPD-nahen Rechtswissenschaftler Klaus Lange ersetzt, der dadurch allerdings in eine missliche Lage kam: Als frisch ernannter höchster Repräsentant des Verfassungsgerichts musste er zunächst eine Entscheidung zu den Studiengebühren verkünden, die noch von der schwarz-gelben Mehrheit unter Führung seines Vorgängers formuliert worden war.

Eine knappe Stunde später erklärte Lange dann als Sprecher der rot-grünen Minderheit, warum das, was er da eben vorgetragen hatte, Unsinn gewesen sei. Darüber hinaus werde es auch „der Hessischen Verfassung nicht gerecht“.

MATTHIAS BARTSCH, CAROLINE SCHMIDT

* Mit seiner grünen Senatskollegin Christa Goetsch.

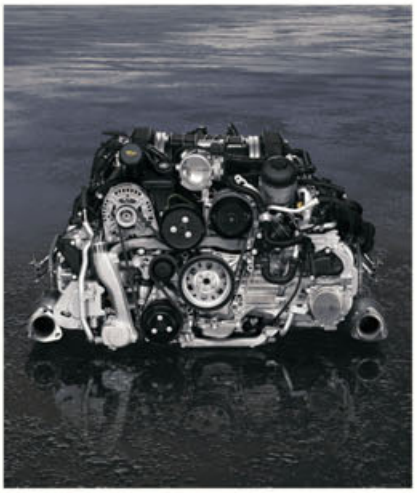

Wir haben das Messer geschärft.

Nicht zu sehen. Aber zu fühlen. Bei der Benzindirekteinspritzung (DFI) erfolgt die Gemischbildung im Gegensatz zur herkömmlichen Saugrohr-Einspritzung vollständig im Brennraum. Der Kraftstoff wird mit 120 bar direkt und millisekundengenau dosiert eingespritzt. Für optimale Gemischbildung und Verbrennung.

Die Effekte: hohe Leistung, hohes Drehmoment – bei bis zu 13% weniger Verbrauch und bei bis zu 15% weniger CO_2-Emissionen.

PORSCHE